

Naturschutz 1996 in Liechtenstein

REGULA IMHOF

Zur Autorin

Geboren 1969, Besuch Gymnasium Vaduz
Typus E. Studium der Forstwirtschaft an
der ETH-Zürich. Abschluss 1994. Prakti-
kum in der Medienstelle der WSL (Eid-
genössische Forschungsanstalt für Wald,
Schnee und Landschaft). Seit Mai 1995
Geschäftsführerin der Liechtensteinischen
Gesellschaft für Umweltschutz.



Projekte

CIPRA-Projekt «Allianz in den Alpen»

CIPRA-International lancierte in Zusammenarbeit mit den nationalen CIPRA-Vertretungen ein Projekt zur Umsetzung der Zielsetzungen der Alpenkonvention auf Gemeindeebene. 27 Gemeinden aus allen Alpenstaaten nehmen in der 18-monatigen Pilotphase an diesem Netzwerk teil. Jede Gemeinde wählt sich ein oder zwei Handlungsfelder aus, in denen sie mithilfe eines Öko-Audit-Verfahrens die nächsten Massnahmen erarbeitet.

Aus Liechtenstein nimmt die Gemeinde Schaan mit dem Handlungsfeld Naturschutz und Landschaftspflege am Projekt teil. Nachdem der Gemeinderat im Dezember 1996 Richtlinien zur Umweltpolitik zur Kenntnis genommen hat und eine Umweltprüfung des gewählten Handlungsbereiches stattfand, entwickelt das gemeindeinterne Auditteam 1997 ein Umweltprogramm zur Umsetzung von notwendigen Massnahmen im Naturschutz und der Landschaftspflege. Nach der Pilotphase wird das Projekt auch für weitere Gemeinden geöffnet.

Naturschutzaktionen

Bannriet

Seit 1991 betreut die LGU eine Aktion, indem sie versucht den speziellen Charakter und die Naturwerte des Bannrietes zu erhalten. Dazu kauft sie einerseits wertvolle Streueparzellen und andererseits Verbindungs- und Pufferflächen in diesem Gebiet. 1996 konnte eine weitere wichtige Parzelle von 393 Kl. erworben und für weitere Parzellen die Tauschverhandlungen vorangetrieben werden.

Rheindamm als Umfahrungsstrasse

Im Juni 1996 fand in Vaduz eine Konsultativabstimmung statt, an der die Bevölkerung zu Sicherung und Ausbau des Rheindammes Stellung nehmen sollte. Aus zahlreichen Gründen, darunter auch Argumenten aus dem Natur- und Landschaftsschutz, wurde dies abgelehnt. Die vorangehende Diskussion unterstützte die LGU mit einer Plakataktion gegen die geplanten Vorhaben.

Projekt «Alta Bach»

In den Gemeinden Triesen und Balzers wurde 1996 der Grundsatzentscheid zur Wiederbewässerung des Alten Baches gefällt. Zur Umsetzung kommt diejenige Variante, die das Wasser aus dem Siebenlöcherbach bezieht. Der Baubeginn erfolgt 1997.

Öffentlichkeitsarbeit

Ökospatziergänge der LGU

Die LGU führte 1996 drei Ökospatziergänge durch. An diesen öffentlichen Spaziergängen werden von Fachpersonen Themenbereiche des Natur- und Umweltschutzes anhand von aktuellen liechtensteinischen Beispielen erläutert. Die Themen der Spaziergänge waren der Naturlada in Vaduz, die Photovoltaikanlage auf dem Sareiserjoch und Altlasten in Liechtenstein. Die Ökospatziergänge werden in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Umweltkommissionen der Gemeinden wenn möglich in einer Gemeinde pro Monat durchgeführt.

Umweltberichte der LGU

Zwei Umweltberichte erschienen 1996. Der Eine im Februar war dem Thema Naturschutz im 21. Jahrhundert gewidmet und verarbeitete die Beiträge der Eröffnungstagung des Europäischen Naturschutzjahres 1995. Nachhaltigkeit, Biodiversität, Naturschutz in Liechtenstein, das Bannriet, Umgang mit der Natur, ökologische Landwirtschaft und die Entwicklung des Natur- und Kulturerbes der Alpen waren die Themen, aus denen Vorstellungen für den künftigen Naturschutz entstanden. Dieser tendiert einerseits in Richtung einer verträglichen Kombination von Schutz und Nutzung oder auch auf eine abgestimmte und fein abgewogene Kombination von Tun und Unterlassen.

Der zweite Umweltbericht widmete sich dem Thema «Klima». Aus der Darstellung von Grundbegriffen, den Einflüssen des Menschen auf das Klima, den Zusammenhängen von Lebensstil und Klimaveränderung, der Rolle Liechtensteins in der weltweiten Klimadiskussion, den Zusammenhängen zwischen Klima und Weltbevölkerung wurden Klimaschutzmassnahmen für das Land, die Gemeinden und die einzelnen BewohnerInnen Liechtensteins abgeleitet. Gleichzeitig wurde eine Klimapetition lanciert, in der Solidarität der Industriestaaten mit den zuerst Betroffenen und daraus folgende Handlungsweisen gefordert sind. Diese Klimapetition wurde in mehr als 20 Industrienationen durchgeführt. Liechtenstein erreichte die höchste Prozentzahl an Unterschriften gemessen an der Gesamtbevölkerung.

LIHGA

An der diesjährigen LIHGA war die CIPRA-Liechtenstein mit dem Thema Klima vertreten. Die Ausstellung machte auf Zusammenhänge zwischen Liechtenstein und dem Weltklima aufmerksam und war Startschuss für die Unterschriftensammlung der Klimapetition. Gleichzeitig stellten sich die teilnehmenden Mitglieder der CIPRA-Liechtenstein über Internet vor.

Schriftenreihe der Regierung

Die Regierung gab 1996 zwei Bände der Schriftenreihe «Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein» heraus. Band Nr. 15 ist eine Zusammenfassung des Naturvorrangflächeninventars von M.F. Broggi und G. Willi. Dazu wurde das vorliegende Inventar der schützenswerten Biotope und Landschaftsschutzgebiete von 1977 überarbeitet und ergänzt. Das jetzt vorliegende

Inventar beinhaltet ein Biotopinventar, ein Wald-Naturschutzinventar, ein Landschaftsschutzinventar und ein Inventar der Naturdenkmäler. Die jeweiligen Objekte der einzelnen Inventare sind zusätzlich nach Gemeinden gegliedert. Das Inventar wollte die Naturvorrangflächen Liechtensteins flächendeckend aufnehmen und somit eine Vorlage für ein Landschaftsentwicklungskonzept liefern.

Band Nr. 16 der Naturkundlichen Forschung im Fürstentum Liechtenstein entstand zum Thema «Tagfalter». Die Autoren des Bandes sind Eyjolf und Ulrich Aistleitner. Es konnten insgesamt 120 Arten an Tagfaltern in Liechtenstein festgestellt werden. Dabei wurden 11 neue Arten gefunden und 4 Arten gelten als ausgestorben. Um den generellen Rückgang der Schmetterlinge aufzuhalten sind verschiedene Gebiete dringend zu bewahren. Dazu gehören die gesamte Uferzone und die Dammbereiche des Rheins, die letzten Magerwiesen des Tales, Feuchtlebensräume und ihr Umland und die flussbegleitenden Wälder. Aus Sicht des Schmetterlingsschutzes besteht die Forderung zur Schaffung eines grossräumigen Naturschutzgebietes im Saminatal. «Allein in den Bergregionen Liechtensteins kommen 88 der Arten der Tagfalter vor.»¹

Gesetzgebung

Naturschutzgesetz

Schon 1974 reichten die LGU und der Silberne Bruch, Landesgruppe Liechtenstein bei der Regierung einen Entwurf für ein Naturschutzgesetz ein. Dieser wurde durch die Wiener Umweltschutzkonferenz im Jahre 1973 ausgelöst. In Kraft trat das neue Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft im August 1996. Das neue Gesetz beschreibt zeitgemässer den Schutz von Natur, Landschaft und Umwelt als dies in der bisherigen Gesetzgebung der Fall war. Zu den Schutzmassnahmen gehören die Vernetzung von Lebensräumen, Ökologische Ausgleichsflächen und Siedlungsgrünflächen, das Inventar der Naturvorrangflächen, das Natur- und Landschaftsschutzkonzept sowie der Unterhalt und die Pflege dieser Gebiete. Eingriffe in Natur und Landschaft müssen bewilligt werden. Die Naturwacht wird neu organisiert und erhält eine umfassendere Aufgabenstellung. Umweltorganisationen erhalten das Beschwerderecht.

Durch das neue Naturschutzgesetz können die Umweltorganisationen neu 3 Vertreter in die Naturschutzkommission der Regierung bestellen.

Magerwiesenverordnung

Die Magerwiesenverordnung wurde dem neuen Gesetz angepasst. Die wichtigsten Neuerungen sind die Anpassung der Bewirtschaftungsbeiträge sowie die Änderung insofern die Bewirtschaftungsbeiträge neu dem Bewirtschafter selber und nicht mehr dem Eigentümer der Parzelle ausbezahlt werden. Die Vereinbarung über die Bewirtschaftung wird mit dem Grundeigentümer abge-

¹ Eyjolf und Ulrich Aistleitner: *Tagfalter, Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein*, Hrsg. Regierung des Fürstentums Liechtenstein

geschlossen. Die Vereinbarungen werden über mindestens 10 Jahre abgeschlossen. Der Magerwiesenkommission, die die Regierung berät, gehören 2 VertreterInnen der Landwirtschaft sowie der Naturschutzorganisationen an.

Artenschutzverordnung

Die Artenschutzverordnung ist eine der Verordnungen, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig ist und an die neuen Bedingungen angepasst werden musste. Sie wurde 1997 erlassen.

Berggebiet- und Hanglagengesetz

Ziel dieses Gesetzes ist der Ausgleich der produktionsbedingten Erschwernisse der Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen durch ein differenziertes Beurteilungssystem. Die Förderung der Landwirtschaft im Berggebiet und in den Hanglagen gibt gleichzeitig eine gewisse Sicherheit, dass diese schwierigen Flächen weiterhin bewirtschaftet werden. So können die Landwirte dort wo es aus natur-, landschaftsschützerischen oder anderen Gründen erwünscht ist, landschaftspflegerische Aufgaben übernehmen und haben neben den Einkommen aus den Direktzahlungen und über die Abgeltungen ökologischer Leistungen eine dritte ergänzende Einnahmequelle von Seiten des Staates. Die Beiträge werden an Betriebe ausbezahlt, die Flächen im Berggebiet oder an Hanglagen im Inland bewirtschaften (Gebiete sind mittels Karten festgelegt). Dabei werden gewisse Bewirtschaftungsbedingungen vorausgesetzt. Die Auszahlung geschieht über die jährliche Anmeldung. Der Landtag verabschiedete im Dezember 1996 das Berggebiet- und Hanglagengesetz.

Abgeltungsgesetz

Durch dieses Gesetz kann die Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume abgegolten werden. Konkret betrifft es extensiv genutzte Flächen, wenig intensiv genutzte Wiesen, Hochstamm-Feldobstbau und Buntbrachen. Ebenfalls werden die bodenschonende Bewirtschaftung sowie die umweltschonende und tiergerechte Betriebsführung (Integrierte Produktion, biologischer Landbau, kontrollierte Freilandhaltung und tiergerechte Stallhaltung) abgegolten.

Die Beiträge werden über sechs Jahre dauernde Verträge gesichert. Die Kontrolle obliegt dem Landwirtschaftsamt, wobei sich die Gemeinden in Absprache mit dem Landwirtschaftsamt an den Kontrollen beteiligen. Das Gesetz wurde im Mai 1996 ausgegeben, die Verordnung dazu im Juli 1996.

Vernehmlassung zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Das UVP-Gesetz hat zum Ziel Projekte ab einer festgelegten Grösse unter Beteiligung der Bürger auf ihre Umweltverträglichkeit zu prüfen. Dazu muss jeder, der ein Projekt, das einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, verwirklichen will, einen Bericht über die Umweltauswirkungen des Projektes erstellen. Die Art der Projekte, die von diesem Verfahren betroffen sind sowie auch Umfang und Inhalt des Berichtes sind in diesem Gesetz festgelegt. Die Vernehmlassung schloss im Mai 1996. Es fand 1996 noch keine Lesung im Landtag statt.

Schutzkonzepte

Landschaftsentwicklungskonzept

Neben der Erstellung von Verordnungen wurde 1996 ein zusätzlicher Schritt zur konkreten Umsetzung des Naturschutzgesetzes getan.

«Das neue Gesetz zum Schutze der Natur und Landschaft des Fürstentums Liechtenstein sieht für alle einheimischen Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume einen umfassenden Schutz vor. Um diese Zielvorgabe zu erreichen, sind wertvolle Lebensräume als Kerngebiete zu erhalten, darum herum Puffergebiete auszuscheiden und aufzuwerten (Kern- und Puffergebiete = Naturvorrangflächen). Sie sind miteinander mit Korridoren zu verbinden. Im übrigen Gebiet ist zum Schutze der Ressourcen eine nachhaltige Nutzung mit der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit anzustreben.»²

Dazu begann 1996 die Entwicklung des Landschaftsentwicklungskonzeptes. Als erster Schritt wurde eine nationale Strategie entwickelt. Diese wurde auf Februar 1997 fertiggestellt. Als nächstes soll die nationale Strategie auf Gemeindeebene umgesetzt werden. Für jede Gemeinde wird unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltung und -bevölkerung ein lokales, konkretes Konzept erstellt.

Maréé-Wiesen

Die Gemeinde Vaduz hat eine «verstärkte Unterschutzstellung» der Maréé-Wiesen verfügt. Die LGU wird für eine Erfolgskontrolle angefragt und überträgt diese Aufgabe Frau Barbara Rheinberger.

Natur- und Umweltschutzpreise

Binding-Preis

Am 29. November 1996 fand in der Aula des Gymnasiums Vaduz die bereits traditionelle Binding-Preisverleihung statt. Dr. Michael Otto vom Ottoversand wurde für seinen vorbildlichen unternehmerischen Umweltschutz mit dem diesjährigen Binding-Preis ausgezeichnet. Anerkennungsgebühren gingen an Frau Dr. Marga Hubinek aus Österreich, an Georg Willi, Vaduz und an das PLENUM-Team unter der Leitung von Dr. Winfried Krahle aus Baden-Württemberg.

Neuorganisation des verwaltungsinternen Natur- und Umweltschutzbereiches

Der Verwaltungsbereich für den Natur- und Umweltschutz wurde 1996 neu organisiert. Die zuständigen Ämter heissen neu «Amt für Umweltschutz» mit

² Broggi und Partner AG, Schaan: Nationale Strategie Naturvorranggebiete in Liechtenstein, Talboden. Februar 1997.

den Themenbereichen Wasserwirtschaft, Boden, Technischer Umweltschutz, Stoffe und Produkte sowie «Amt für Wald, Natur und Landschaft» mit den Themenbereichen Waldwirtschaft, Jagd, Natur- und Landschaftsschutz und integrale Berggebietssanierung/Naturgefahren.

Umweltbericht des Landes

Der Umweltbericht des Landes ist 1996 entscheidungsreif, wurde aber in dieser der Regierung nicht mehr behandelt. Der Umweltbericht stellt eine «Ist-Situation» des Umweltbereiches in Liechtenstein dar und setzt in 3 Hauptthemenbereichen Haupt-, Unterziele und Massnahmen zu deren Umsetzung.

Adresse der Autorin:

Regula Imhof

Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz

Im Bretscha 22

FL-9494 Schaan

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Imhof Regula

Artikel/Article: [Naturschutz 1996 in Liechtenstein 303-309](#)